



## Qualitätsbrief Ausgabe 06/2016 - Dezember

### Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 96. Sitzung am Mittwoch, den 30. November 2016, von 15.30 bis 18.10 Uhr eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Neben den Abgeordneten des Gesundheitsausschusses waren Experten, Vertreter aus den zur Anhörung zugelassenen Verbänden und weitere Gäste anwesend. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatten die Möglichkeit diverse Fragestellungen an die anwesenden Vertreter von Verbänden der Krankenkassen, der Hersteller und Leistungserbringer und der Patientenorganisationen zu richten.

Für die Hilfsmittelversorgung standen drei Themen im Mittelpunkt, Ausschreibung, das Hilfsmittelverzeichnis sowie die Einbindung der Leistungserbringer- und Patientenverbände. Die Verbände der Hersteller und Leistungserbringer machten deutlich, dass die angedachte 40/60 % Regelung bei Ausschreibungen verbindlich und ohne Ausnahme zur Anwendung kommen muss, Unterkostenangebote ausgeschlossen werden müssen und künftig Ausschreibungen bei individuell hergestellten Hilfsmitteln und Hilfsmitteln mit hohem Beratungsbedarf nicht mehr möglich sind.

Die wichtigsten Regelungen des geplanten Gesetzes im Einzelnen:

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen wird verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis grundlegend zu aktualisieren. Zudem wird der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2017 eine Verfahrensordnung zu beschließen, mit der die Aktualität des Verzeichnisses auch künftig gewährleistet wird.

Bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sollen die Krankenkassen bei ihren Vergabeentscheidungen künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte und die mit ihnen verbundenen Dienstleistungen berücksichtigen, die über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Zudem werden die Krankenkassen verpflichtet, auch bei der Hilfsmittelversorgung, die im Wege der Ausschreibung zustande gekommen ist, ihren Versicherten Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln einzuräumen.

Künftig müssen die Krankenkassen die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der Leistungserbringer mit Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen kontrollieren. Der GKV-Spitzenverband wird verpflichtet, bis zum 30. Juni 2017 Rahmenempfehlungen zur Vertragskontrolle abzugeben.

Leistungserbringer müssen Versicherte künftig beraten, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen innerhalb des Sachleistungssystems für sie geeignet sind und somit von den Krankenkassen als Regelleistung bezahlt werden. Darüber hinaus werden die Leistungserbringer verpflichtet, im Rahmen der Abrechnung mit den Krankenkassen auch die Höhe der mit den Versicherten vereinbarten Mehrkosten anzugeben. Damit wird Transparenz über die Verbreitung und Höhe von Aufzahlungen geschaffen.

Auch die Krankenkassen werden zu einer verbesserten Beratung der Versicherten über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung verpflichtet. Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, für die zuvor eine Genehmigung einzuholen ist, müssen die Krankenkassen künftig über ihre Vertragspartner und die wesentlichen Inhalte der abgeschlossenen Verträge informieren. Die Krankenkassen werden zudem verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen Verträge im Internet zu informieren. Damit können Versicherte die Hilfsmittelangebote verschiedener Krankenkassen vergleichen.

Die Stellungnahmen aller Verbände finden Sie auf der Internetseite des deutschen Bundestages.

## mdc für Zertifizierungen nach QVH ConformCert lizenziert

Das Zertifizierungsunternehmen mdc medical device certification GmbH ist vom Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH) für das Zertifizierungsmodell QVH ConformCert lizenziert worden und wird künftig Unternehmen der Hilfsmittelbranche und des Gesundheitshandwerks, auch nach diesem Modell zertifizieren.

Mit mdc konnte der zweite Zertifizierer für QVH ConformCert gewonnen und lizenziert werden. Ausschließlich anerkannte und vom QVH zugelassene Prüfunternehmen sind berechtigt, Zertifizierungen nach diesem Modell durchzuführen. Diese müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, um eine Freigabe seitens des QVH zu erhalten - beispielsweise ist eine gültige Akkreditierung für Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 13485 bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) Grundvoraussetzung hierfür. „Wir sind froh, dass wir mit mdc einen weiteren Partner für die Zertifizierung nach QVH ConformCert gewinnen konnten.“ so Jörn Mohaupt, Leiter der QVH Geschäftsstelle.

Die mdc medical device certification GmbH ist als ein Unternehmen des deutschen Handwerks mit diesem besonders verbunden und versteht sich als Partner der im Gesundheits- und Medizinproduktesektor tätigen Handwerksbetriebe. Durch mdc durchgeführte Audits stehen für Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit, wobei Praxisorientierung, Angemessenheit und ein Umgang auf Augenhöhe für mdc besonders wichtig sind. „Mit QVH ConformCert bieten wir unseren Kunden eine zusätzliche Möglichkeit, einen Nachweis ihrer Fähigkeit zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu erbringen, und das mit geringem bürokratischen Aufwand“ sagt Thomas Lippke, Niederlassungsleiter mdc Berlin.

## QVH Seminare durchweg mit sehr gut oder gut bewertet

In den Befragungen haben sich die Teilnehmer sehr positiv zur Qualität der QVH Seminare geäußert. Die Auswertung der Fragebögen zu den Seminaren 2016 bestätigten die Rückmeldungen der vergangenen Jahre.

Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen der Branche haben die QVH Seminare im Jahr 2016 besucht. Mitarbeiter von Herstellern, Leistungserbringern, Krankenkassen und Verbänden haben das Vielfältige Angebot genutzt, um Neues zu hören oder sich auf den aktuellen Stand bringen zu lassen. Insbesondere die Schulungen zum Medizinprodukteberater, zur Hygiene, die Kommunikationsseminare, Basics für Fahrer und Auslieferer sowie die Veranstaltung zur Hilfsmittelabrechnung stießen auf großes Interesse. Die Schulung für Mitarbeiter von Intensivpflegediensten wurde zwei Mal durchgeführt und wurde von den Teilnehmern als sehr praxisnah und gelungen bewertet.

In den abgefragten Kategorien Organisation vor und während der Veranstaltung, Gliederung und Verständlichkeit sowie Qualität der Seminarinhalte waren die Bewertungen durchweg sehr gut und gut. Die Seminare wurden als sehr konstruktiv empfunden, die Teilnehmer wurden einbezogen und praxisnahe Fragestellungen konnten ausreichend diskutiert werden.

Es gab auch wertvolle Hinweise von den Teilnehmern, die wir gern als Anregungen zur Verbesserung unseres Angebotes nutzen.

## Qualitätsforum 2016 in Berlin gut besucht

Anlässlich des Weltqualitätstages fand am 10.11.2016 das 5. Qualitätsforum des Qualitätsverbundes Hilfsmittel e.V. (QVH) im Otto Bock Science Center Medizintechnik in Berlin statt. Rund 80 Teilnehmer kamen, um sich zum Thema Versorgungsqualität im Hilfsmittelmarkt – Wo stehen wir heute und was bringt die Zukunft?“ zu informieren und mit zu diskutieren. Der Gesetzesentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) stand bei den Rednern im Mittelpunkt.

Norbert Aumann, Geschäftsführer der Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH, begrüßte die Teilnehmer und stimmte sie auf einen interessanten Tag ein, an dem die erste Lesung des viel diskutierten Gesetzesentwurfes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) auf der Tagesordnung im deutschen Bundestag stand. Der Vorstandsvorsitzende des QVH, Hubertus Lasthaus, kritisierte, dass bei Ausschreibungen nach wie vor der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist und diesen

Preiskampf immer mehr Beteiligte verlieren. Aber auch „Open-House“ Verträge erzeugen Druck und wirken sich negativ auf die Versorgungsqualität aus. Herr Lasthaus machte deutlich, dass der QVH sich weiterhin für das Thema Qualität in der Versorgung stark machen wird.

Das Motto „Qualität verbindet“ zog sich wie ein roter Faden durch den Vortrag von Rechtsanwalt Burkhard Gossens. Dabei machte er deutlich, dass Qualität durch Vertrauen und Zusammenarbeit aller Beteiligten entsteht. Er erläuterte den Teilnehmern die juristischen Grundsätze zum Schließen von Verträgen und welche Besonderheiten im Gesundheitswesen zu beachten sind. Er wünscht sich mehr Qualität bei der Abfassung von Verträgen. „Dabei sollten Verweisungen, z.B. auf gesetzliche Bestimmungen im SGB, auf Richtlinien und Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes etc., immer durch detaillierte Leistungsbeschreibungen ergänzt werden“, führte Gossens aus.

Der angekündigte Andreas Brandhorst, Referatsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, musste seinen Vortrag absagen. Frau Meyerhoff-Grienberger übernahm und präsentierte den Teilnehmern die Analyse und Bewertung des GKV-Spitzenverbandes zum Gesetzesentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG). Die „Beachtung von preisfremden Qualitätskriterien“, soweit diese auftragsbezogen und wirtschaftlich sind, werden vom GKV-Spitzenverband positiv bewertet. Die geplante 40/60 Regelung zur Zuschlagserteilung bei Ausschreibungen wird als nicht rechtssicher, nicht umsetzbar und nicht zielführend betrachtet. Das Gesetz beinhaltet „umwälzende Dinge“ und wird dazu beitragen, dass die Versorgung für die Patienten verbessert wird, lautete das Fazit.

Oliver Harks, Bereichsleiter Einkaufsmanagement der GWQ ServicePlus AG, präsentierte in seinem Vortrag die Herangehensweise der GWQ bei der Vertragsgestaltung im Hilfsmittelbereich. „Qualität ist die Kombination aus Produkt- und Dienstleistungsmerkmalen und ohne hinreichende Qualität gibt es keine Wirtschaftlichkeit“, erläuterte Harks. Für ihn erstaunlich ist, dass im Gesetzesentwurf, in dem es ja um die Verbesserung der Versorgung geht, das Wort Überwachung 22 mal auftaucht. „Zur Vermeidung von hohen bürokratischen Aufwendungen muss ein sinnvolles Maß zwischen Kontrolle und Controlling gefunden werden“, so Harks. „Was beim Versicherten durch das HHVG schlussendlich versorgungsverbessernd ankommt, muss sich erst beweisen und steht aber zu 100% in Abhängigkeit des Zusammenwirkens der Akteure“, so Harks weiter.

Der Präsident des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik Klaus-Jürgen Lotz stellt eingangs seines Vortrages die Frage, „Von welchen neuen Dingen im HHVG die Rede ist?“. „In vielen Verträgen haben wir schon die im Gesetz enthaltenen Dokumentationspflichten“. Lotz setzt sich sehr kritisch mit dem Gesetzesentwurf auseinander und forderte Anpassungen, insbesondere ein verbrieftes Mitspracherecht bei der Gestaltung der Verfahrensordnung zum Hilfsmittelverzeichnis. „Die Krankenkassen müssen verstehen, dass die Ausschreibung den Markt ruiniert und langfristig teuer ist und wenn wir uns weiter unterbieten, freuen sich nur wenige“, lautete die abschließende Botschaft.

## Termine

### **Basics für Fahrer und Auslieferer**

Termin: 23. Januar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Neue Rechtsvorschriften 2017: Was ändert sich zum neuen Jahr?**

Termin: 25. Januar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Das Arztseminar: Ärzte überzeugen und für Ihren Fachhandel gewinnen**

Termin: 20. Februar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Keime & Co. Hygieneanforderungen in der Hilfsmittelversorgung**

Termin: 23. Februar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

### **Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31 MPG**

Termin: 21. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Professionell und kundenorientiert telefonieren**

Termin: 23. März 2017, 10:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Wer managt erfolgreich Entlassungen aus dem Krankenhaus?**

18. Mai 2017 in Berlin, 10:00 bis 17:00 Uhr

[zur Anmeldung](#)

### **Heute schon abgerechnet? – Hilfsmittelabrechnung ein komplexer Prozess**

13. Juni 2017 in Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Kunden- und Verkaufsgespräche erfolgreich führen und Zusatzverkäufe generieren**

Termin: 13. September, 10:00 bis 14. September 2017, 16:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

### **Reha-Basis-Seminar Umsatz steigern durch systematisches Ermitteln des Hilfsmittel- und Servicebedarfs**

Termin: 26. September 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

**Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31  
MPG**

Termin: 28. November 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V.  
Werderscher Markt 15  
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 41 40 21-70

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

**Ansprechpartner**

**Jörn Mohaupt**

Leiter der Geschäftsstelle

Fon +49 (0)30 41 40 21-70

Mail: [info@qvh.de](mailto:info@qvh.de)

Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten?

[Newsletter abmelden](#)